

Spesen für Werkdrudereien sich auf 66%, für gemischte Betriebe auf 74½% und für Akzidenzsezereien auf 90⅓% stellt. Als Grundlagen des Prozentverhältnisses dienen die produktiven Sezerlöhne. Daraus folgert der Preistarif von 1907, daß bei einem Aufschlag auf den Sezerlohn von nur 50%, wie das früher vielfach üblich war, sich in Werksezereien ein Verlust von 9% bis 19¼% ergibt. Die einzelnen Positionen, aus denen nun der Aufschlag auf den Sezerlohn hergeleitet wird und sich zusammensetzt, ergeben sich aus folgenden zusammenfassend wiedergegebenen Berechnungen bzw. Unterlagen: 5prozentige Verzinsung des Buchwertes vom alten und neu angeschafften Schriftmaterial und der Utensilien, 5prozentige Verzinsung des auf die Sezerei entfallenden Betriebskapitals, berechnet auf den Jahresbetrag der produktiven Arbeitslöhne, 10prozentige Abschreibung für Abnutzung des Schriftmaterials von dessen Buchwert, 10prozentige Abschreibung für Abnutzung der Utensilien von deren Buchwert, Faktorengelohnteil bzw. Anteil, Aufräumen, Magazinverwaltung usw., Feiertagsbezahlung an die Sezer, Korrekturabziehen und Abziehpapier, Kontospesenanteil (Betriebsleiter, Reklame), Lokalmiete (anteilig), Reparaturen, Instandhaltung der Räume, Heizung, Beleuchtung, Reinmachen usw., Ausläufer, Frachten, Porti (anteilig), Feuerversicherung, Kranken-, Invaliditäts-, Unfallversicherung usw., Schulgelder, Vereinsbeiträge und Ausfälle. Nach Angabe des Preistarifs von 1907 sind die Steuern, weil in den Bundesstaaten verschieden, nicht mit berücksichtigt worden; in dem Durchschnittsaufschlage auf die Satzkosten kommen sie aber doch zum Ausdruck.

Wer die vorhin angeführten einzelnen Grundpositionen der Aufschläge nun näher prüft, wird ohne weiteres erkennen und erklären, daß die Verhältnisse in den kleinen, mittleren, großen und größten Drudereien doch ungeheuer verschiedenartig gelagert sind, sodaß die Ermittlung der Aufschläge sich immerhin nur auf eine Wahrscheinlichkeitsberechnung stützen kann. In großen Drudereien entfällt auf eine Druckarbeit schon ein ansehnlicher Spesenanteil, ehe der Sezer überhaupt das Manuskript zur Hand bekommt, und diese Spesensteigerung wiederholt sich in allen Abteilungen des Betriebes. Dieser unproduktive Anteil an den Selbstkosten des Satzes steigt in dem Maße, je schwerfälliger und kostspieliger die Betriebsleitung eingerichtet ist. Es sind schon bei dem Beispiel aus Oberursel (Haushaltsplan) eine Unmenge Umstände angeführt worden, die von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung der Selbstkosten einer Druckarbeit sein können. Welch enormer Unterschied liegt allein schon in der anteiligen Lokalmiete, die für einen »Großstadt-Druckpalast« in Ansatz zu bringen ist, gegenüber den Drucker- und Mietverhältnissen in der Provinz, im Eigenhause usw. Eine Unmenge Umstände kommen hier in Frage, auf die es zurückzuführen ist, daß die eine Druckerei bei Beobachtung der preistariflichen Vorschriften die besten, oft geradezu glänzendsten Geschäfte macht, während die Druckereien, die mit teuren Spesen zu rechnen haben, immer betonen, daß die Sätze des Preistarifs nicht einmal ausreichen.

Wer diesen Umständen näher auf den Grund geht, wird mehr und mehr verstehen, weshalb gewisse Kreise ein so riesiges Interesse an der strengsten Durchführung des Preistarifs haben. Man weiß in jenen Kreisen nur zu genau, daß die billigeren Angebote in der Regel nicht dem Verzicht auf Gewinne entsprechen, sondern auf die größere Konkurrenzfähigkeit zurückzuführen sind. Man weiß ferner, daß bei Angeboten gleicher oder annähernd gleicher Preise der Auftraggeber lieber zur Großdruckerei geht, weil er aus ganz naheliegenden Umständen dort meist schneller bedient wird. Was für eine mittlere und kleinere Druckerei schon als »Schnellschuß« gilt, erledigt die Großdruckerei meist ohne Aufschlag für »Schnellschuß« in kürzester Frist. Alles dreht sich in den führenden und tonangebenden Kreisen des Buchdruckgewerbes um die möglichst weitgehende Ausschaltung der Konkurrenz; wer dabei auf der Strecke liegen bleibt, mag zusehen, was aus ihm wird.

Buchdruckereibesitzer, die nicht nur Handwerker, sondern auch genau rechnende Kaufleute sind, wissen nur zu gut, daß die Gewinnberechnung bei der Kalkulation der Drucksachen nicht

über einen Leisten geschlagen werden kann. Jeder Auftraggeber, der der Druckerei ein sonst treuer Kunde ist, wird schon mal eine Druckarbeit bringen, die aus allerlei Gründen nicht zu viel kosten darf. Da wird die Einengung durch den Preistarif keine große Rolle spielen dürfen, denn mit der Ablehnung der ausnahmsweise billiger herzustellenden Arbeiten wandern diese wie auch die übrigen Arbeiten zur Konkurrenz. Selbstverständlich muß auch bei den billiger übernommenen Arbeiten ein Verdienst bleiben, mit dem der Buchdrucker nach seinem Ermessen bestehen kann, ohne erst dem strikten Gebot des großen Katechismus »Preistarif« bis zum Tüpfel übermüßig unterworfen zu haben.

Alle die vorstehenden kritischen Ausführungen dürfen aber kein Hindernis bilden, die preistarifliche Berechnungsweise — trotz ihrer Reformbedürftigkeit — im einzelnen näher kennen zu lernen und in die Materie weiter einzudringen. In Verbindung mit der Kritik werden dann die nun folgenden Darlegungen um so eher zu verstehen und zu würdigen sein.

Die Satzrechnung erfolgt entweder nach Stundenpreisen oder auf Grund der Buchstabenberechnung. Für Werke, Zeitschriften und Zeitungen kommt die Buchstabenberechnung in Frage, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen wird hier die Stundenberechnung angebracht sein. Für Akzidenzen, Kataloge, Preislisten und ähnliche Arbeiten kann aber sowohl die Stunden- wie die Buchstabenberechnung angewandt werden. Der besseren Nachprüfung wegen und um sicherer zu gehen, ob die ermittelten Satzpreise auch richtig sind, ist eine doppelte Berechnung sehr empfehlenswert. Aus Tabelle I (siehe Seite 714) geht eine vergleichende Übersicht der Stundenpreise hervor, und zwar sowohl im Hinblick auf die Sätze des Lohn- wie des Preistarifs.

Zur Erläuterung dieser Tabelle sei mitgeteilt, daß die preistariflichen Grundpreise (Friedenspreise) der Satzstunden sowohl für Akzidenzen wie für Kataloge usw. gleich sind (auch für Berlin), und daß eine Verschiebung in der Preishöhe erst durch den unterschiedlichen Aufschlag (250 bzw. 270%, für Berlin 270 bzw. 290%) eingetreten ist. Der Lohnarif enthält keine Stundenpreise mit Ablegen; die Einrechnung der 25% ist in der Tabelle I nur im Interesse einer leichter verständlichen Gegenüberstellung erfolgt. Dagegen ist in den lohnariflichen Buchstabenpreisen die Entschädigung für das Ablegen mitenthalten. Der preistarifliche Stundenpreis setzt sich zusammen aus dem Sezerlohn, aus den vorhin näher erörterten Geschäftskosten und aus einem Geschäftsnutzen von 10%, der auf den Arbeitslohn zu rechnen ist. Von ganz besonderer Bedeutung ist der Nachsatz in den §§ 3 und 56 des Preistarifs, der es den Bezirks- bzw. Ortsvereinen des Deutschen Buchdrucker-Vereins überläßt, für ihr Gebiet entsprechend höhere Stundenpreise festzusetzen. Von dieser Befugnis haben einzelne Kreise bereits mehrfach Gebrauch gemacht. Die logischen Folgerungen aus den §§ 3 und 56 des Preistarifs bedingen wiederum Beweglichkeiten, die bei Konkurrenzangeboten aus Orten, die einen höheren Stundenpreis nicht eingeführt haben, zugunsten der letzteren entscheiden, ohne dabei etwa mit dem Preistarif in Konflikt zu kommen.

Bei Arbeiten, die nach Zeit berechnet werden, sind für Korrekturlesen 10% vom preistariflichen Stundenpreise extra zu berechnen. Wenn also eine Satzstunde M 4.80 kostet (Akzidenzen, einfache Arbeit, mehr als 17½% Lokalzuschlag), so werden für Korrekturlesen 10% = 48 S. hinzugerechnet. Bei Werken, überhaupt bei allen Arbeiten, die nach dem Buchstabenpreis berechnet werden, ist der Preis für Korrekturlesen schon in dem Verkaufspreis für 1000 Buchstaben enthalten (vgl. §§ 10, 58, 97, 138 und 171). Der Prozentsatz für Korrekturlesen ist in allen Abteilungen des Preistarifs gleich; aus dieser Tatsache geht schon hervor, daß bei der Festsetzung ziemlich schematisch verfahren worden ist. Für die einfachen Arbeiten, z. B. Zeitungen und Zeitschriften (nicht wissenschaftliche) ist der Satz von 10% viel zu hoch, besonders wenn man die enorme Erhöhung der Stundenpreise durch die Aufschläge in Betracht zieht. Auch im Werksatz ist die starre Festlegung auf 10% ein Übel.